



Allgemeine Geschäftsbedingungen Haug-Säli

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen des Haug-Säli für Seminare, Sitzungen, Konferenzen und Bankette sowie das Erbringen von notwendigen Leistungen zur Durchführung der Anlässe durch die Café Haug Confiserie AG (nachstehend CHCAG genannt).

2. Reservation

Die Reservationsvereinbarung und deren Änderungen betreffend Leistungen der CHCAG werden erst verbindlich, wenn sie durch die CHCAG und den Auftraggeber (nachstehend Kunde genannt) schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind.

3. Teilnehmerzahl

Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% von der in der Reservationsvereinbarung erwähnten Zahl abweichen, hat dies der Kunde möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin, der CHCAG schriftlich mitzuteilen.

4. Annullation der Reservation

4.1 Absagen der Reservation und der damit vereinbarten Leistungen müssen der CHCAG durch den Kunden möglichst frühzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die CHCAG dies zu vertreten hat, werden dem Kunden folgende Annullations-Pauschalen in Rechnung gestellt:

- Absage 30 bis 15 Tage vor Anlass 25% der reservierten Leistungen
- Absage 14 bis 4 Tage vor dem Anlass 50% der reservierten Leistungen
- Absage 3 bis 0 Tage vor Anlass 100% der reservierten Leistungen

4.2 Hat die CHCAG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der CHCAG gefährden kann, so ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle Speisen/Getränke von CHCAG zu beziehen.

5.2 Der Kunde haftet gegenüber der CHCAG für alle *Beschädigungen* und *Verluste*, die durch ihn, seine Hilfspersonen oder Teilnehmenden verursacht werden, ohne dass die CHCAG ihm ein Verschulden nachweisen muss. Für von Kunde, Veranstalter, Referent, Teilnehmenden oder Dritten eingebrachten Dinge, Kleider und Materialien lehnt die CHCAG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

5.3 Die *Versicherung* für die Veranstaltung bzw. für die eingebrachten Sachen obliegt dem Kunden selbst.

5.4 *Zahlungsmodalität*: Die CHCAG ist berechtigt, im Umfang der Reservation teilweise oder ganz Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei grösseren Anlässen oder wenn der Kunde nicht mit dem Veranstalter identisch ist. Ohne andere Vereinbarung stellt die CHCAG dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen der CHCAG innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

5.5 Für das Haug-Säli gilt *striktes Rauchverbot*.

5.6 *Anwendbares Recht/Gerichtsstand*: Auf die Reservationsvereinbarung samt allgemeinen und allfälligen Zusatzvereinbarungen und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge ist allein das Schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist Schwyz.

5.7 *Änderungen* dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Im April 2013

Café Haug Confiserie AG, Schwyz